PROGRAMM FÜR TRANSPARENZ UND UNTERNEHMENSETHIK

VORSTELLUNG

Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. unterliegt der Aufsicht, Kontrolle und Überwachung der Superintendencia de Sociedades de Colombia (SSC) und verpflichtet sich zur Einhaltung aller nationalen und internationalen Vorschriften, die die ethische und rechtliche Transparenz von Unternehmen regeln.

Der Zweck dieses Programms ist es, die Verpflichtung von Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. und ihrer Tochtergesellschaften zu ethischem und transparentem Handeln sowie zur verantwortungsvollen Führung der Geschäfte öffentlich zu erklären und dabei eine Null-Toleranz-Philosophie gegenüber Handlungen zu verfolgen, die den Grundsätzen des Unternehmens in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Vorschriften widersprechen.

Daher gilt dieses Programm für Transparenz und Unternehmensethik für alle Mitarbeiter des Unternehmens und alle verbundenen Parteien und Interessengruppen, darunter Kunden, Lieferanten, Partner, Mitarbeiter und generell alle Personen, mit denen direkt oder indirekt eine geschäftliche, vertragliche oder kooperative Beziehung zur Thomas Greg & Sons Group besteht.

Dieses Dokument enthält die Richtlinien und Verfahren, die von der Thomas Greg & Sons zur Stärkung ihrer Unternehmensführung und zur Einhaltung ihrer Unternehmensparameter festgelegt wurden, wie beispielsweise das System zur Selbstkontrolle und zum umfassenden Risikomanagement in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und die Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, der Ethik- und Verhaltenskodex sowie weitere vom Unternehmen festgelegte Richtlinien.

1. ZIEL

Festlegung der Richtlinien, Werte und Grundsätze, die von der Geschäftsleitung der Gesellschaft Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. und ihren Tochtergesellschaften in ihrem Programm für Transparenz und Unternehmensethik als Kontrollmechanismus zur Identifizierung, Aufdeckung, Prävention, Bewältigung und Minderung von Risiken im Zusammenhang mit nationaler und transnationaler Bestechung, Korruption und anderen kriminellen Aktivitäten festgelegt wurden.

2. GELTUNGSBEREICH

Dieses Programm gilt für Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A., seine Partner, Lieferanten, Kunden, Auftragnehmer, Mitarbeiter, Tochtergesellschaften und sonstigen Wirtschaftsakteure sowie für den Compliance-Beauftragten und alle Mitarbeiter, die im Namen des Unternehmens Geschäfte und Transaktionen tätigen.

3. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

3.1 COMPLIANCE-AUDIT

Es handelt sich um die systematische, kritische und regelmäßige Überprüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung und Durchführung des Programms für Transparenz und Unternehmensethik.

3.2 KORRUPTION

Alle Verhaltensweisen, die darauf abzielen, dass ein Unternehmen einen Vorteil oder ein Interesse erlangt oder als Mittel zur Begehung von Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung oder das öffentliche Vermögen oder zur Begehung von transnationaler Bestechung genutzt wird.

3.3 BETRUG

Betrug ist jede geplante kriminelle und unehrliche Handlung, die Vermögensschäden oder Schäden verursacht und durch Täuschung und Verschleierung als Mittel zur Verhinderung der Aufdeckung der Handlung begangen wird. Die Täter haben das Ziel, einen Vorteil für sich selbst oder für Dritte zu erlangen.

3.4 LA/FT/FPADM

Bedeutet Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

3.5 COMPLIANCE-BEUFTRAGTER

Vom Verwaltungsrat ernannte natürliche Person, die für die Leitung und Verwaltung des Programms für Transparenz und Unternehmensethik verantwortlich ist.

3.6 PROGRAMM FÜR TRANSPARENZ UND UNTERNEHMENSETHIK (PTEE)

Dieses Dokument enthält die Compliance-Richtlinie und die spezifischen Verfahren, für deren Umsetzung der Compliance-Beauftragte verantwortlich ist, um die Compliance-Richtlinie in Kraft zu setzen und Korruptionsrisiken oder Risiken der grenzüberschreitenden Bestechung, die das Unternehmen betreffen könnten, zu identifizieren, aufzudecken, zu verhindern, zu bewältigen und zu mindern.

3.7 SAGRILAFT

System zur Selbstkontrolle und zum umfassenden Risikomanagement in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

3.8 BESTECHUNG

Das direkte oder indirekte Anbieten, Versprechen, Gewähren, Annehmen oder Fordern eines ungerechtfertigten Vorteils jeglicher Art (finanzieller oder nicht finanzieller Art), unabhängig von seinem Ort, unter Verstoß gegen geltendes Recht, als Anreiz oder Belohnung dafür, dass eine Person im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Pflichten handelt oder unterlässt.

3.9 TRANSNATIONALE BESTECHUNG

Die Handlung, durch die eine juristische Person über ihre Mitarbeiter, Geschäftsführer, Gesellschafter, Auftragnehmer einem ausländischen Amtsträger direkt oder indirekt Geldbeträge, Vermögenswerte oder sonstige Vorteile oder Vorteile in der Hoffnung gewährt, verspricht oder anbietet, dass dieser Amtsträger im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Aufgaben und im Zusammenhang mit einem internationalen Geschäft oder einer internationalen Transaktion eine Handlung vornimmt, unterlässt oder verzögert.

4 RICHTLINIEN ZUR EINHALTUNG DES PROGRAMMS FÜR TRANSPARENZ UND UNTERNEHMENSETHIK

Mit dem Ziel, Geschäfte auf ethische, transparente und ehrliche Weise zu tätigen und Risiken im Zusammenhang mit Bestechung und anderen korrupten Praktiken zu identifizieren, aufzudecken, zu verhindern und zu mindern, verfügt Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. über die folgenden Richtlinien, in denen die Nichttoleranz gegenüber Bestechung und Korruption erklärt wird:

- Compliance-Richtlinie.
- Ethik- und Verhaltenskodex
- Sorgfaltspflichtrichtlinie für Dritte mit hohem Risiko
- Spendenrichtlinie
- Richtlinie für Geschenke, Zuwendungen und Bewirtungen
- Provisionsrichtlinie.
- Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern.
- Richtlinie für politische Spenden
- Verfahren zur Beantragung von Vorauszahlungen.
- Due-Diligence-Verfahren PTEE.
- Risiko- und Chancenmanagementrichtlinie
- Die allgemeinen Richtlinien und Verfahren für das C/ST-Risikomanagement, wie nachstehend näher erläutert.
- Richtlinie zur Vergütung und Zahlung von Provisionen an Mitarbeiter, Partner und/oder Auftragnehmer in Bezug auf nationale und internationale Geschäfte oder Transaktionen.
- Verfahren für Ausgaben für Verpflegung, Unterkunft, Reisen und Unterhaltung.
- Formular zur Kenntnisnahme durch Dritte
- Formular für die Erklärung von Geschenken, Zuwendungen oder Bewirtungen

4.1 COMPLIANCE-RICHTLINIE

Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A., ihre Tochtergesellschaften und ihre Führungskräfte verpflichten sich, nationale und transnationale Bestechung und Korruption in allen ihren Handels-, Vertrags- und Geschäftsbeziehungen zu verhindern, sodass jede Tätigkeit oder Transaktion nach den höchsten ethischen und Verhaltensstandards durchgeführt wird, die den von der Unternehmensführung festgelegten Richtlinien und Verfahren entsprechen und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich entsprechen.

Sollten Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. und ihre Tochtergesellschaften durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter zu der begründeten Auffassung gelangen, dass

einer Transaktion oder Dienstleistung rechtswidrige Handlungen vorausgehen, werden sie diese gemäß den im Ethik- und Verhaltenskodex festgelegten Verfahren ablehnen.

Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters, unabhängig von seiner Position, ein ethisches und korrektes Verhalten zu fördern, bei dem Korruption oder Bestechung in keiner Form, weder direkt noch indirekt, weder von uns noch von Dritten, mit denen wir in Verbindung stehen und bei denen der Name Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. oder seine Tochtergesellschaften genannt wird, geduldet oder gefördert werden.

Unsere ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln, die die internen und/oder externen Beziehungen aller Mitglieder des Unternehmens regeln, müssen mit unserer Kultur und den im Ethik- und Verhaltenskodex beschriebenen Werten im Einklang stehen.

4.2 RICHTLINIE ZUR RISIKOIDENTIFIZIERUNG UND -BEWERTUNG C/ST

Das Programm für Transparenz und Unternehmensethik ermöglicht es, die Risiken von Korruption und grenzüberschreitender Bestechung zu identifizieren, die mit der Tätigkeit von Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. verbunden sind, unter Berücksichtigung ihrer Geschäftspartner, der Gerichtsbarkeit und ihrer Tätigkeit. Die identifizierten Risiken werden unter Berücksichtigung ihrer Wahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen bewertet, anschließend werden Kontrollen zu ihrer Minderung festgelegt und die in der Risikomatrix identifizierten Risiken werden regelmäßig überprüft.
Die angewandte Methodik ist im Dokument „Risikomanagement-Handbuch" beschrieben.

4.3 ALLGEMEINE RICHTLINIEN UND VERFAHREN FÜR DAS RISIKOMANAGEMENT C/ST

Als Richtlinie für das C/ST-Risikomanagement hat das Unternehmen einen Compliance-Beauftragten als Leiter für die Entwicklung einer Methodik zur Steuerung der Risiken von C/ST und anderen Managementsystemen ernannt. In Zusammenarbeit mit den Leitern der einzelnen Prozesse bei Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. werden Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet, kontrolliert und überwacht.

4.4 RICHTLINIE FÜR GESCHENKE, BEIGABEN UND BEWIRTUNG

Das Anbieten oder Annehmen von Geschenken kann in den Räumlichkeiten des Unternehmens oder seiner Tochtergesellschaften gemäß den Bestimmungen der CUM-POL-005 RICHTLINIE FÜR GESCHENKE, BEIGESCHENKE UND BEWIRTSCHAFTUNG sowie dem Ethik- und Verhaltenskodex akzeptiert und/oder angenommen werden.

4.5 VERGÜTUNG UND ZAHLUNG VON PROVISIONEN AN MITARBEITER UND/ODER PARTNER UND/ODER AUFTRAGNEHMER IM ZUSAMMENHANG MIT NATIONALEN UND INTERNATIONALEN GESCHÄFTEN ODER TRANSAKTIONEN

Die einzigen Provisionen, die von Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. oder ihren Tochtergesellschaften an ihre Mitarbeiter für nationale und internationale Geschäfte oder Transaktionen gezahlt werden, sind diejenigen, die von der Unternehmensleitung genehmigt wurden und/oder in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt sind.

4.6 VERPFLEGUNGS-, UNTERKUNFT-, REISE- UND UNTERHALTUNGSKOSTEN

Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. wendet die Bestimmungen des Verfahrens CPP-PRO-005 „Antrag auf Vorschüsse" an.

Kein Mitarbeiter ist berechtigt, mit Mitteln des Unternehmens Bewirtungs- oder Reisekosten für Dritte zu bezahlen, die in keinem Arbeits- oder Vertragsverhältnis oder einer anderweitig nachweisbaren Beziehung zum Unternehmen stehen, es sei denn, dies wurde von der Geschäftsleitung genehmigt.

4.7 POLITISCHE SPENDEN

Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. und ihre Tochtergesellschaften verzichten auf politische Spenden jeglicher Art, erkennen jedoch das Recht der Mitarbeiter an, sich individuell und persönlich an politischen Aktivitäten zu beteiligen; zu diesem Zweck dürfen bei politischen Veranstaltungen keine Gegenstände mit dem Logo des Unternehmens verwendet werden.

4.8 SPENDEN UND/ODER SPONSORING

Spenden und/oder Sponsoring müssen folgende Merkmale aufweisen:

- Spenden und/oder Sponsoring bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsführung von Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. sowie durch die Finanzabteilung oder den Finanzvorstand der Thomas Greg & Sons-Gruppe.
- Vor der Aktivität wird eine Due-Diligence-Prüfung des Dritten (natürliche oder juristische Person) durchgeführt, der als Begünstigter in Frage kommt.
- Die Begünstigten müssen die Compliance-Richtlinie und die Spendenrichtlinie kennen.
- Sie dürfen nicht dazu verwendet werden oder dazu bestimmt sein, persönliche Vorteile zu erlangen oder korrupte Handlungen zu begehen.
- Gegebenenfalls müssen die Begünstigten die Spendenbescheinigung gemäß den Bestimmungen des kolumbianischen Steuergesetzes vorlegen.
- Sie müssen transparent sein und sich in den Büchern und Aufzeichnungen eindeutig identifizieren.

4.9 RICHTLINIE ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. verfügt über eine Richtlinie zu Interessenkonflikten, die mögliche Interessenkonflikte in tatsächliche, potenzielle und scheinbare Interessenkonflikte einteilt. Die Richtlinie legt das Verfahren zu ihrer Lösung fest und ist im Ethik- und Verhaltenskodex dokumentiert.

4.10 RICHTLINIE ZUR SORGFALTSPFLICHT UND COMPLIANCE-PRÜFUNG

Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. verfügt über Due-Diligence-Verfahren zur Identifizierung und Überprüfung seiner Vertragspartner (Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und Mitarbeiter), die sich darauf konzentrieren, im Rahmen des Vertragsabschlusses mit dem Vertragspartner Folgendes zu ermitteln: durch das Ausfüllen der entsprechenden Formulare, die Anforderung, Analyse und Validierung der von der Gegenpartei beigefügten Unterlagen, die Überprüfung rechtlicher, buchhalterischer oder finanzieller Aspekte, die Überprüfung der Hintergründe anhand von Sperr- und/oder Bindungslisten (LA/FT/FPADM), die es ermöglichen, die Reputation der Gegenpartei zu ermitteln, und schließlich die Überwachung der Vertragsbeziehung durch regelmäßige Aktualisierung der Daten.

4.11 POLITIK DER MELDUNG OHNE REPRESSALIEN

Die Mitarbeiter von Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. können Verstöße gegen die im Ethik- und Verhaltenskodex sowie im vorliegenden Programm für Transparenz und Unternehmensethik festgelegten Richtlinien melden, ohne Angst vor möglichen Repressalien durch andere Mitarbeiter der Organisation oder vor Mobbing am Arbeitsplatz haben zu müssen.

- Der Risikomanagementprozess ist dafür verantwortlich, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit und Anonymität der eingegangenen Meldungen zu gewährleisten.

- Das Unternehmen erklärt und garantiert, dass Mitarbeiter, die die Kommunikationskanäle nutzen, vor jeglichen Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind, die sich aus der Meldung ergeben könnten.

4.12 ZUSAMMENARBEIT MIT BEHÖRDEN

- Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. und ihre Tochtergesellschaften arbeiten mit nationalen oder internationalen Behörden bei Ermittlungen und Strafverfolgungen in Fällen von nationaler, transnationaler und/oder Korruption zusammen, wenn diese dies verlangen.

- Dritte, die Handlungen, die als Bestechung und/oder Korruption angesehen werden können, direkt den Behörden melden, anzeigen oder darüber informieren möchten, können dies über die von der nationalen Regierung und der Aufsichtsbehörde für Gesellschaften eingerichteten Kanäle unter den folgenden Links tun:

  https://portal.paco.gov.co/index.php?pagina=denuncie

  https://www.supersociedades.gov.co/web/asuntos-economicos-societarios/canal-de-denuncias-por-soborno-transnacional

4.13 BEZIEHUNGEN ZU ÖFFENTLICHEN BEDIENSTETEN

Alle Aktivitäten, die auf die Beziehung zu Beamten abzielen, um Interessen und Ziele für das Unternehmen zu verfolgen, als legitimes Mittel für den Zugang und die Teilnahme am sozialen Rechtsstaat, müssen gemäß den folgenden Merkmalen durchgeführt werden:

- In Übereinstimmung mit den im Ethik- und Verhaltenskodex des Unternehmens festgelegten Grundsätzen.
- Die im Rahmen der Beziehungen erhaltenen Informationen und behandelten Themen sind nach dem Grundsatz der Transparenz zu behandeln und dem unmittelbaren Vorgesetzten zu melden.
- Es ist nicht gestattet, Anreize zu schaffen, zu fördern, Bestechungsgelder zu zahlen oder andere korrupte Praktiken anzuwenden, um Geschäfte zu erhalten, bei gesetzgeberischen Entscheidungen begünstigt zu werden oder während der Interaktion mit Amtsträgern einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen.
- Es dürfen keine Geschenke, Zuwendungen oder Gefälligkeiten im eigenen Namen oder im Namen des Unternehmens gegeben oder angenommen werden.

5. EINHALTUNG DES ETHIK- UND VERHALTENSKODEX, DES HANDBUCHS ZUM SELBSTKONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM (LA/FT/FPADM) – SAGRILAFT UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEM-HANDBUCHS

Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A., richtet die Richtlinien dieses Programms an den Ethik- und Verhaltenskodex, das Handbuch zum Selbstkontroll- und Risikomanagementsystem (LA/FT/FPADM)- SAGRILAFT und dem Handbuch zum Risikomanagementsystem, das die Mitarbeiter des Unternehmens bei der Umsetzung des Programms leitet und Sanktionsverfahren bei Verstößen festlegt.

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

6.1 RESSOURCEN

6.1.1 PERSONAL

Gruppe von Mitarbeitern, die an der Durchführung der in diesem Programm festgelegten Aktivitäten beteiligt sind.

6.1.2 TECHNOLOGISCHE RESSOURCEN

Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. verfügt über ein Tool, mit dem nationale und internationale verbindliche, einschränkende und informative Listen der Geschäftspartner (Partner, Verbündete, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten oder Auftragnehmer) des Unternehmens eingesehen werden können, wodurch Reputations- oder Ansteckungsrisiken reduziert werden.

6.2 VERANTWORTLICHKEITEN

6.2.1 VORSTAND

a. Erlass und Festlegung der Compliance-Richtlinien und Genehmigung des Programms für Transparenz und Unternehmensethik sowie dessen Aktualisierungen.
b. Festlegung des Profils des Compliance-Beauftragten gemäß der Compliance-Richtlinie, unbeschadet der Bestimmungen dieses Kapitels.
c. Ernennung des Compliance-Beauftragten
d. Genehmigung des Dokuments, das den PTEE enthält.
e. Eine Verpflichtung zur Prävention von Korruptionsrisiken und grenzüberschreitender Bestechung eingehen, damit das Unternehmen seine Geschäfte auf ethische, transparente und ehrliche Weise führen kann.
f. Sicherstellung der Bereitstellung der finanziellen, personellen und technologischen Ressourcen, die der Compliance-Beauftragte für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.
g. Ergreifen Sie geeignete Maßnahmen gegen Partner, die Führungs- und Verwaltungsfunktionen im Unternehmen ausüben, sowie gegen Mitarbeiter und/oder Geschäftsführer, wenn einer der Vorgenannten gegen die Bestimmungen des PTEE verstößt.
h. Eine angemessene Kommunikations- und Schulungsstrategie zu leiten, um die wirksame Verbreitung und Kenntnis der Compliance-Richtlinien und des PTEE bei Mitarbeitern, Partnern, Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Auftragnehmern sicherzustellen.

6.2.2 GESETZLICHER VERTRETER

a. Zusammen mit dem Compliance-Beauftragten dem Vorstand oder dem höchsten Gesellschaftsorgan den Entwurf des Programms für Transparenz und Unternehmensethik sowie dessen Aktualisierungen zur Genehmigung vorzulegen.
b. Unterstützung des Compliance-Beauftragten bei der Konzeption, Leitung, Überwachung und Kontrolle des PTEE auf effektive, effiziente und zeitnahe Weise.
c. Effiziente Zuweisung der vom Vorstand oder dem höchsten Gesellschaftsorgan festgelegten technischen und personellen Ressourcen, die für die Umsetzung des Programms erforderlich sind.
d. Sicherstellung, dass der Compliance-Beauftragte über die erforderlichen Ressourcen und Fähigkeiten verfügt, um seine Aufgaben wahrzunehmen.
e. Sicherstellung, dass die aus der Umsetzung des PTEE resultierenden Aktivitäten ordnungsgemäß dokumentiert werden, damit die Informationen den Kriterien der Integrität, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Einhaltung, Wirksamkeit, Effizienz und Vertraulichkeit entsprechen.
f. Die Einhaltung des PTEE gegenüber der Aufsichtsbehörde zu bestätigen, wenn dies von dieser Stelle verlangt wird.
g. Sicherstellen, dass der PTEE mit den vom Verwaltungsrat oder dem höchsten Gesellschaftsorgan verabschiedeten Compliance-Richtlinien in Einklang steht.

6.2.3 COMPLIANCE-BEUFTRAGTER

a. Überwachung der wirksamen, effizienten und rechtzeitigen Einhaltung des Programms für Transparenz und Unternehmensethik des Unternehmens.
b. Er legt dem gesetzlichen Vertreter den Entwurf des PTEE und dessen Aktualisierungen zur Genehmigung durch den Vorstand oder das höchste Gesellschaftsorgan vor.
c. Jährliche Vorlage von Berichten an den Verwaltungsrat oder, in dessen Abwesenheit, an das höchste Gesellschaftsorgan. Die Berichte müssen mindestens eine Bewertung und Analyse der Effizienz und Wirksamkeit des Transparenz- und Ethikprogramms enthalten und gegebenenfalls entsprechende Verbesserungsvorschläge enthalten. Ebenso sind die Ergebnisse der Tätigkeit des Compliance-Beauftragten und der Unternehmensleitung im Allgemeinen bei der Umsetzung des Programms darzulegen.
d. Sicherstellen, dass das PTEE mit den vom Vorstand oder dem höchsten Gesellschaftsorgan verabschiedeten Compliance-Richtlinien in Einklang steht.
e. Eine Risikomatrix zu implementieren und diese entsprechend den Bedürfnissen des Unternehmens, seinen Risikofaktoren und der Wesentlichkeit des Risikos von Korruption und transnationaler Bestechung gemäß der Compliance-Richtlinie zu aktualisieren.
f. Festlegung, Einführung und Überwachung von Maßnahmen und Instrumenten zur Erkennung von C/ST-Risiken gemäß der Compliance-Richtlinie zur Verhinderung von C/ST-Risiken und der Risikomatrix.
g. Koordinierung der Entwicklung interner Schulungsprogramme.
h. Gewährleistung der Einrichtung geeigneter Kanäle, über die jeder vertraulich und sicher Verstöße gegen den PTEE und mögliche verdächtige Aktivitäten im Zusammenhang mit Korruption melden kann.
i. Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der vom Unternehmen festgelegten Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern und, in Bezug auf Mitarbeiter, der Richtlinie zur Verhinderung von Belästigung am Arbeitsplatz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
j. Festlegung interner Untersuchungsverfahren im Unternehmen zur Aufdeckung von Verstößen gegen den PTEE und von Korruptionshandlungen.
k. Überprüfung der Einhaltung der für das verpflichtete Unternehmen geltenden Sorgfaltspflichten.
l. Sicherstellung der ordnungsgemäßen Archivierung von Dokumenten und sonstigen Informationen im Zusammenhang mit dem Management und der Prävention von C/ST-Risiken;
m. Entwicklung von Methoden zur Klassifizierung, Identifizierung, Messung und Kontrolle des C/ST-Risikos, die Teil des PTEE sein werden;
n. Bewertung der Einhaltung des PTEE und des C/ST-Risikos, dem die verpflichtete Einrichtung ausgesetzt ist.
o. Entscheidungsbefugnis zum Management des C/ST-Risikos und direkte Kommunikation mit dem Vorstand oder, falls kein Vorstand vorhanden ist, dem höchsten Gesellschaftsorgan, dem der Compliance-Beauftragte direkt unterstellt ist.

6.2.3.1 UNVEREINBARKEITEN UND UNTAUGLICHKEITEN DES COMPLIANCE-BEUFTRAGTEN

Die Unvereinbarkeiten und Unfähigkeiten des Compliance-Beauftragten sind im SAGRILAFT-Handbuch festgelegt.

a. Wer wegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption und/oder grenzüberschreitender Bestechung oder einer der damit verbundenen Straftaten oder Vortaten bestraft wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer dieser Straftaten läuft.
b. Nicht der Verwaltung oder den Gesellschaftsorganen angehören oder dem Rechnungsprüfungsorgan angehören (als Rechnungsprüfer tätig sein oder mit dem

Rechnungsprüfungsunternehmen verbunden sein, das diese Funktion ausübt, falls zutreffend) oder ähnliche Funktionen ausüben oder diese in der verpflichteten Einrichtung wahrnehmen.

c. Nicht als Compliance-Beauftragter, Haupt- oder Stellvertreter, in mehr als zehn (10) Unternehmen tätig sein. Um als Compliance-Beauftragter in mehr als einem verpflichteten Unternehmen tätig zu sein, (i) muss der Compliance-Beauftragte bestätigen und (ii) muss die Stelle, die den Compliance-Beauftragten benennt, überprüfen, dass der Compliance-Beauftragte nicht in miteinander konkurrierenden Unternehmen als solcher tätig ist.

6.2.4 MITARBEITER

a. Einhaltung der in diesem Programm festgelegten Richtlinien und Verfahren.
b. Meldung und/oder Anzeige von Ereignissen, die ein Risiko für Bestechung, Korruption oder andere kriminelle Aktivitäten darstellen, die die Ziele des Unternehmens beeinträchtigen könnten.
c. An Schulungen im Zusammenhang mit dem PTEE teilnehmen.
d. Durchführung von Umfragen zur Wirksamkeit des PTEE.

6.2.5 STEUERPRÜFUNG

a. Meldung aller Korruptionshandlungen, von denen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, an die zuständigen Behörden.
b. Besondere Aufmerksamkeit auf Warnsignale zu richten, die den Verdacht auf eine mögliche korrupte Handlung begründen können.[1]
c. Die Richtigkeit der Buchführung überprüfen und sicherstellen, dass bei Geldtransfers oder anderen Vermögensübertragungen zwischen der juristischen Person und ihren Tochtergesellschaften keine direkten oder indirekten Zahlungen im Zusammenhang mit Bestechung oder anderen korrupten Verhaltensweisen verschleiert werden.

7 VERFAHREN

7.1 SORGFALTSPFLICHT

Die Richtlinien zur Überprüfung von Geschäftspartnern vor Aufnahme einer Geschäfts-, Vertrags- oder Handelsbeziehung sind in den Sorgfaltspflichten festgelegt, die sich an das Handbuch zum Selbstkontroll- und Risikomanagementsystem zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen LA/FT/FPADM halten.

Darüber hinaus müssen zur Steuerung der C/ST-Risiken rechtliche, buchhalterische und/oder finanzielle Aspekte überprüft werden, damit der Compliance-Beauftragte die Risiken von Korruption oder grenzüberschreitender Bestechung je nach Fall und unter Berücksichtigung der Risikofaktoren identifizieren und bewerten kann.

7.2 ÜBERWACHUNG UND KONTROLLE

Der Compliance-Beauftragte ist für die Überwachung und Kontrolle des Due-Diligence-Prozesses verantwortlich.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Durchführung regelmäßiger Bewertungen der Einhaltung des Due-Diligence-Verfahrens, um sicherzustellen, dass die Vorgänge gemäß den festgelegten Aktivitäten durchgeführt werden. Dies geschieht durch folgende Maßnahmen:

[1] https://www.supersociedades.gov.co/documents/20122/532936/GUIA-REVISORIA-FISCAL-ST-Y-LAFT.pdf/36f3fe18-9db2-94c7-fc4f-e713302e94d2?t=1661443672616

- Überprüfung der korrekten Ausfüllung des geltenden Formulars zur Kenntnisnahme der Gegenparteien.
- Überprüfung der Durchführung von Hintergrundüberprüfungen des Unternehmens, der gesetzlichen Vertreter und der letztendlichen Begünstigten.
- Überprüfung, dass im Rahmen der Einbindung von Spendenempfängern, Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten/Auftragnehmern oder anderen Dritten keine C/ST-Warnmeldungen generiert und gemeldet wurden.
- Rückmeldung an die Verantwortlichen für die Verknüpfung von Vertragspartnern hinsichtlich Verbesserungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Überprüfung der Sorgfaltspflicht und der verstärkten Sorgfaltspflicht.

7.3 BERICHTE

Alle Dritten müssen unverzüglich Meldung erstatten, sobald sie Kenntnis erhalten von:

- Mögliche Bestechung und/oder Korruption innerhalb des Unternehmens oder im Zusammenhang mit dem Unternehmen.
- Jede direkte oder indirekte Aktivität im Zusammenhang mit Verstößen gegen geltende Rechtsvorschriften in Bezug auf grenzüberschreitende Bestechung, Korruption oder andere Straftaten und/oder gegen dieses Dokument im Zusammenhang mit dem Unternehmen.

Die Meldungen sind an den vom Verwaltungsrat benannten Compliance-Beauftragten über die im Programm festgelegten Kanäle zu richten.

7.3.1 BEARBEITUNG DER MELDUNGEN

Die Berichte müssen mindestens die Hintergründe, die Belege und die Gründe oder Motive enthalten, aus denen davon ausgegangen wird, dass die mögliche Bestechung und Korruption im Zusammenhang mit dem Unternehmen einen Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf grenzüberschreitende Bestechung, Korruption oder sonstige Straftaten darstellt.

Der Compliance-Beauftragte muss, sobald er Kenntnis von einem Bericht über eine mögliche Bestechung, Korruption oder eine andere kriminelle Handlung erhält, folgende Maßnahmen ergreifen:

a. das Risikoereignis identifizieren.
b. Eine verstärkte Sorgfaltsprüfung durchführen.
c. Prüfen, ob es Vorfälle, Ermittlungen oder Urteile im Zusammenhang mit dem Dritten gibt, und bei Bedarf zusätzliche Informationen anfordern.
d. Falls erforderlich, die Informationen erweitern und den Bericht analysieren.
e. In den entsprechenden Fällen sind die Ergebnisse der Überprüfung der Geschäftsleitung des Unternehmens vorzulegen.
f. Die Informationen in dem vom Unternehmen festgelegten Medium archivieren.

7.4 RISIKOMANAGEMENT: TRANSNATIONALE BESTECHUNG UND KORRUPTION

Wir verbinden die geschäftsspezifischen Risikofaktoren und identifizieren und bewerten die mit Korruption und transnationaler Bestechung verbundenen Risiken auf der Grundlage von:

- Norm NTC ISO 31000
- SAR-MAN-001 RISIKOMANAGEMENT-HANDBUCH
- SAR-POL-001 RICHTLINIE ZUM RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT

7.5 SCHULUNG UND INFORMATION

Der Compliance-Beauftragte erstellt den jährlichen Schulungsplan im Zusammenhang mit dem Programm für Transparenz und Unternehmensethik, der alle Mitarbeiter umfasst, um Schwächen oder Mängel in der Kenntnis des Programms gemäß den geltenden Vorschriften in Bezug auf grenzüberschreitende Bestechung und Korruption zu beheben, wobei insbesondere die vom Unternehmen festgelegten Kontrollmechanismen für deren Anwendung und Einhaltung anzugeben sind.

Diese Schulungen können elektronisch oder in Präsenzform durchgeführt werden und sind durch ein Zertifikat oder ein Bewertungsergebnis nachzuweisen.
Die Schulung muss vom Compliance-Beauftragten entsprechend den für das Unternehmen geltenden gesetzlichen oder regulatorischen Änderungen oder aufgrund von Änderungen, die sich aus der Analyse der Risiken ergeben, die Thomas Greg & Sons Limited betreffen könnten, aktualisiert werden.

8. KONTROLLE UND ÜBERWACHUNG DES PROGRAMMS

Thomas Greg & Sons Limited kontrolliert und überwacht das Programm für Transparenz und Unternehmensethik durch folgende Mechanismen:

Compliance-Beauftragter: Er ist für die Überwachung des Risikomanagements im Bereich der grenzüberschreitenden Bestechung und Korruption in den Betrieben, Geschäften und Transaktionen des Unternehmens verantwortlich und nutzt dazu die dafür vorgesehenen personellen, technologischen und logistischen Ressourcen.

Interne Kontrolle: Die Prüfung der Einhaltung des Programms für Transparenz und Unternehmensethik wird in den jährlichen Prüfungsplan aufgenommen, wobei die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verhinderung von Risiken der nationalen und transnationalen Bestechung, Korruption oder anderen kriminellen Aktivitäten bewertet wird.

9. KOMMUNIKATIONSKANAL

Dritte, die Kenntnis von einer Handlung oder einem Verstoß gegen die Bestimmungen des Programms für Transparenz und Unternehmensethik haben, müssen dies über die folgenden Kommunikationskanäle melden:

- **E-Mail**: eticayconducta@thomasgreg.com
- In physischer Form kann sie beim Risikomanagement / Compliance-Beauftragten in der Carrera 42 Bis N° 17ª -75 in Bogotá, Kolumbien, eingereicht werden.

Meldungen über diesen Kanal unterliegen folgenden Garantien:

a. Sowohl die gemeldeten Informationen als auch die Identität der meldenden Person werden vertraulich behandelt.
b. Die meldende dritte Person wird keiner Vergeltung, Rache, Belästigung, Aggression, Beleidigung oder Sanktion durch Mitglieder des Unternehmens ausgesetzt.

In jedem Fall verpflichtet sich Thomas Greg & Sons Limited zur Förderung der folgenden Kanäle:

Kanal für die Meldung von transnationaler Bestechung, eingerichtet von der Aufsichtsbehörde für Gesellschaften (Superintendencia de Sociedades)

Kanal für die Meldung von Korruptionshandlungen, eingerichtet vom Sekretariat für Transparenz der Präsidentschaft der Republik

In diesem Sinne weist es alle seine Mitarbeiter an, diese Meldemechanismen zu nutzen, wenn sie Kenntnis von Fällen von transnationaler Bestechung oder Korruption erhalten. Über die folgenden Links können solche Meldungen gemeldet werden:

Kanal für Meldungen der Aufsichtsbehörde für transnationale Bestechung: https://www.supersociedades.gov.co/delegatura_aec/Paginas/Canal-de-DenunciasSoborno-Internacional.aspx

Kanal den der der Nationalen Nacional wegen Handlungen Korruption:
https://portal.paco.gov.co/index.php?pagina=denuncie

10. DOKUMENTATION, AUFBEWAHRUNG UND AKTUALISIERUNG DER INFORMATIONEN

Die Dokumentation und Nachweise der Überprüfung und Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten sind gemäß Gesetz 962 Artikel 28, der eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vorsieht, aufzubewahren.

Das vorliegende Compliance-Programm muss bei jeder Änderung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, die das Risiko von Korruption und/oder grenzüberschreitender Bestechung verändert oder verändern könnte, oder mindestens alle zwei (2) Jahre aktualisiert werden.

11. SANKTIONEN

Jeder Mitarbeiter oder Dritte, der gegen dieses Programm verstößt, muss die innerhalb des Unternehmens festgelegten oder in den für Thomas Greg & Sons Limited geltenden Vorschriften und Gesetzen vorgesehenen Verantwortlichkeiten und Sanktionen übernehmen.

12. ERLÄUTERUNG

Alle allgemeinen Bestimmungen dieses Dokuments, die gemäß den geltenden Vorschriften für die Tochtergesellschaften von Thomas Greg & Sons Limited (Guernsey) S.A. gelten, gelten mit Genehmigung dieses Programms durch den Verwaltungsrat des Unternehmens als Teil ihrer Unternehmensführung. Dies gilt unbeschadet besonderer Bestimmungen der einzelnen Tochtergesellschaften, die geändert werden können.

13. ANHÄNGE

- CUM-DOC-001 ETHIK- UND VERHALTENSKODEX
- SAR-POL-001 RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTPOLITIK
- SAR-MAN-001 HANDBUCH ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM.
- CUM-MAN-002 HANDBUCH ZUM SYSTEM DER SELBSTKONTROLLE UND UMFASSENDEN RISIKOMANAGEMENT IN DEN BEREICHEN GELDWÄSCHE, TERRORISMUSFINANZIERUNG UND FINANZIERUNG DER VERBREITUNG VON MASSENVERNICHTUNGSWAFFEN (LA/FT/FPADM) – SAGRILAFT.
- PTEE-PRO-001 PTEE-VERFAHREN ZUR SORGFALTSPFLICHT
- CUM-POL-005 RICHTLINIE FÜR GESCHENKE, BEIGESCHENKE UND BEWIRTSCHAFTUNG.
- KONFORMITÄTSPOLITIK.

14. ANHÄNGE

- Gesetz 1778 von 2016 „Zur Festlegung von Vorschriften über die Verantwortung juristischer Personen für transnationale Korruption und zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Bekämpfung der Korruption"
- Gesetz 2195 vom 18. Januar 2022 „Zur Einführung von Maßnahmen zur Transparenz, Prävention und Bekämpfung von Korruption".
- Externes Rundschreiben 100-000011 der Aufsichtsbehörde für Gesellschaften vom 9. August 2021
- Kolumbianische technische Norm NTC ISO 31000:2011 Risikomanagement, Grundsätze und Leitlinien.